

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Sütten- und chemischen Industrie

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 M. Anzeigenpreis die 6 Spalten, Colonnellen für Arbeiter-gehalte 75 Pfg., Geschäfts- und Privatanzeigen 1 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17, Fernruf 535. Schluss der Redaktion: Samstag, morgens 11 Uhr. Aufschriften und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Alleinige Anzeigen-Aannahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 38.

Duisburg, den 22. September 1917.

18. Jahrgang.

Die Lohnpolitik der Unternehmer und das Hilfsdienstgesetz

Wir haben uns früher an dieser Stelle schon mehrfach gegen Bestrebungen der Unternehmer wenden müssen, die darauf hinauslaufen, das Hilfsdienstgesetz zur vollständigen Unterbindung der Freizügigkeit der Arbeiter zu mißbrauchen. Noch im Mai ds. J. hat die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände in einer Eingabe an den Chef des Kriegsamt's einen derartigen Versuch unternommen. In dieser Eingabe wurde eine authentische Erklärung des viel umstrittenen § 9 Abs. 3 des Hilfsdienstgesetzes verlangt, dahingehend, „daß bei Verbesserung der Arbeitsverhältnisse der Abwehrscheine nur dann erteilt werden darf, wenn die Arbeitsbedingungen des Arbeiters an seiner bisherigen Arbeitsstelle den örtlichen Verhältnissen entsprechend nicht angemessen waren“. Gegen diese Forderung haben wir im wohlverstandenen Interesse der Arbeiter mit aller Entschiedenheit Front machen müssen, weil eine derartige Auslegung des Gesetzes den Sinn desselben und die bisherige Praxis wesentlich zu Ungunsten der Arbeiter ändern würde.

Ende Juni hat das Kriegsamt dann in einem Rundschreiben an die Schlichtungsausschüsse von einer Auslassung des „Vorwärts“ Kenntnis gegeben, worin den vorstehenden Forderungen der Unternehmer in der Hauptsache Recht gegeben und beigegeben wurde. Wir haben schon damals unsere Ansicht dahin ausgesprochen, daß diese höchst seltsame Darlegung des „Vorwärts“ für die Rechtsprechung der Schlichtungsausschüsse in keiner Weise bindend sein könne. Zunächst sei der „Vorwärts“ nicht die zuständige Stelle, um Gesetze in maßgebender Weise zu kommentieren. Ferner handele es sich bei dem Rundschreiben des Kriegsamt's keineswegs um eine authentische Erklärung, sondern nur um eine Übermittlung des „Vorwärts“-Berichtes zur Kenntnisnahme. Zu unserer Genugtuung wird jetzt diese Stellungnahme von amtlicher Seite als richtig bestätigt. Das „Kriegsamt, Amtliche Mitteilungen und Nachrichten“ (Nr. 28 vom 4. September 1917) äußert sich zu dieser Angelegenheit in folgenden, für die Arbeiter sehr beachtenswerten Ausführungen:

„Am 29. Juni 1917 hat das Kriegsamt die Kriegsausschüsse und Vorsitzenden der Schlichtungsausschüsse auf einen Bericht über die Tätigkeit des Kriegsausschusses für Groß-Berlin aufmerksam gemacht, der in Nr. 163 des „Vorwärts“ vom 17. Juni 1917 abgedruckt war. Der Bericht betraf die Frage, welchen Einfluß auf die Erteilung des Abwehrscheines die Ungenügsamkeit oder Unangemessenheit des Arbeitsverhältnisses ausübt, das der Beschäftigte an der Stelle, von der er mit Abwehrschein ausscheiden will, bezog, und zwar wurde die Praxis des Kriegsausschusses für Groß-Berlin in diesem Punkte dargestellt. Man ist bei einer jüngst im Kriegsamt stattgehabten Besprechung von verschiedenen Seiten bemerkt worden, daß der Hinweis des Kriegsamt's auf den Bericht vielfach dahin aufgefaßt worden sei, es solle die Rechtsprechung der anderen Schlichtungsausschüsse gewissermaßen amtlich im Sinne der Praxis des Berliner Ausschusses beeinflusst werden. Diese Auffassung ist irrtümlich und mag hiermit berichtigt werden. Das Kriegsamt hat immer schon betont, daß die Schlichtungsausschüsse richterliche Behörden sind, und daß ihre Mitglieder sich selbständig und nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden haben. Jede amtliche Beeinflussung der Rechtsprechung der Schlichtungsausschüsse ist daher vermieden und nur über grundsätzliche Fragen hin und wieder eine Verständigung erstrebt worden. Die Schlichtungsausschüsse haben sich an das Gesetz zu halten und sind nur ihm untertan. Sie müssen daher insbesondere die wichtige Vorschrift des § 9 Absatz 3 beachten. Daß bei der Frage, ob dem Hilfsdienstpflichtigen, welcher den Abwehrschein haben will, eine „angemessene“ Verbesserung der Arbeitsbedingungen im vaterländischen Hilfsdienst in Aussicht steht, die Ungenügsamkeit oder die Unangemessenheit des von ihm bisher bezogenen Arbeitsverhältnisses eine sehr erhebliche Rolle spielt, ist allerdings klar. Dies um so mehr, wenn die Ausschüsse, wie dies der Kriegsausschuss für Groß-Berlin in vorbildlicher Weise tut, sich immer dessen bewußt sind, daß sie, wie auch ihr Namen zeigt, Schlichtungsausschüsse sind, und den Streit über die Erteilung des Abwehrscheines benutzen, um auf die Angemessenheit des Arbeitsverhältnisses hinzuwirken. In welcher Weise dies der einzelne Schlichtungsausschuss tut, bleibt wiederum seinem pflichtgemäßen Ermessen überlassen.“

Damit dürfte den auf diesem Gebiete vorhandenen Unklarheiten ein für allemal ein Ende bereitet sein. Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ ist mit der vorstehenden Verlautbarung des amtlichen Organs allerdings sehr unzufrieden und behauptet, daß die Unklarheit nur noch vergrößert worden sei. Die Arbeiter und alle Inbessenen werden jedoch anderer Ansicht sein. Die Unternehmer und ihre vorführenden Organe sind eben nur dann zufrieden gestellt, und sehen eine Sache als geklärt an, wenn sie im Sinne der Unternehmer ausgelegt und gehandhabt wird. Eine vollständige Unterbindung der Freizügigkeit mit ihren äußerst nachteiligen Folgen für die wirtschaftliche Lebenslage der Arbeiter hat der Gesetzgeber mit dem vater-

ländischen Hilfsdienst nicht gewollt und daher die Garantien und Sicherheiten durch die sozialen Ausschüsse geschaffen. In diesem Zustande darf durch spätere Auslegungen und Umdeutungen einzelner Gesetzesbestimmungen unter keinen Umständen etwas geändert werden.

Nachdem den Unternehmern eine vollständige Aufhebung der Freizügigkeit unter dem Hilfsdienstgesetz nicht gelungen will, scheint man jetzt wieder andere Wege einschlagen zu wollen. In einer öffentlichen Erklärung in der Tagespresse hat der Großindustrielle Geheimrat Duisberg (Direktor der Farbenfabriken in Leverkusen bei Cöln) gegenüber dem Vorwurf, daß General Gröner durch Maßnahmen der Großindustrie gestützt worden sei, folgende sehr überraschende Mitteilung gemacht: In einer Sitzung der Sachverständigen vom 19. August ds. J. sei ein Antrag von ihm einstimmig angenommen worden, die im § 9 des Hilfsdienstgesetzes enthaltene Beschränkung der Freizügigkeit ohne irgend welche weitere Gesetzesänderung aufzugeben, um damit die einseitige Belastung der Arbeitnehmer und die zu vielen Differenzen führende Verweigerung der Abwehrscheine mit ihrer Berufung an die Schlichtungsausschüsse zu beseitigen. Als Begründung für diese Forderung wird geltend gemacht, die Arbeitsfreudigkeit der Munitionsarbeiter zu heben und die Stimmung hinter der Front in günstiger Weise zu beeinflussen, um die Leistungsfähigkeit in der Kriegsindustrie zu steigern.

Cure und Curer Kinder Zukunft

hängt ab von den silbernen Kugeln, die Ihr dem Vaterlande leiht.

Sichert sie durch eine Kriegsanzweiser-Versicherung bei der Deutschen Volksversicherung.

Die vorstehende, für die Arbeiter sowie für die breite Öffentlichkeit überraschende Forderung der Großindustriellen steht im direkten Gegensatz zu der eingangs erwähnten Stellungnahme der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, die in ihrer Eingabe an den Chef des Kriegsamt's keine Erweiterung, sondern eine verstärkte Einschränkung der Freizügigkeit fordert. Ob sich nun im Lager der Unternehmer seit Mai dieses Jahres ein völlige Umkehrung bezüglich dieser Kernfrage des Streites mit dem Hilfsdienstgesetz vollzogen, oder ob zwischen Großindustriellen (am Duisberg) und der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände so große Meinungsverschiedenheiten vorhanden sind, mag dahingestellt bleiben. Die organisierten Arbeiter werden aber einen wie der anderen Forderung mit der nötigen Vorsicht und Zurückhaltung gegenüberstehen.

Wenn die Großindustriellen jetzt eine Beseitigung aller Schranken der Freizügigkeit fordern, so muß zunächst darauf hingewiesen werden, daß sie diesen Zustand aus freien Stücken ohne Gesetzesänderungen herbeiführen können. Sie brauchen die Arbeitgeber nur anzuhaken, keine Abwehrscheine mehr zu erteilen, dann ist ihren Wünschen schon ohne weiteres Rechnung getragen. Solange das aber nicht geschieht, wird man mit Zug und Recht hinter dem Antrag des Herrn Duisberg andere Absichten vermuten dürfen. Ihre Zweifel würden die Großindustriellen zu Konsequenzen nach der einen oder anderen Richtung hin berechtigen sein, wenn sie nur der unangenehmen Unterstellung unter die gesetzlichen Schlichtungsausschüsse entrinnen könnten. Für die Großindustriellen, die bisher weder von einer Anerkennung der Gewerkschaften, noch von Tarifverträgen usw., etwas wissen wollten, die jede Verhandlung mit der Arbeiterorganisation auf dem Boden der gegenseitigen Gleichberechtigung ablehnten, ist es ein unerträgliches Zustand, jetzt mit den Arbeitervertretern, (meistens sogar noch Gewerkschaftsangehörigen) in den Schlichtungsausschüssen verhandeln und sich den Entscheidungen dieser Instanzen wohl oder übel fügen zu müssen. Es ist wohl beachtlich, wenn die Großindustriellen auf Mittel und Wege sinnen, diesen Zustand zu ändern.

Die Arbeiterschaft aber wird vorsichtig und auf den Hut sein müssen, damit etwaige Veränderungen nicht zu ihrem Schaden ausfallen. In letzter Zeit wird immer häufiger von bevorstehenden Reformen des Hilfsdienstgesetzes gesprochen. Was an diesen Gerüchten Wahres ist, vermögen wir im Augenblick nicht zu sagen. Zweifellos ist das Hilfsdienstgesetz, das in großer Eile und Hast zustande gekommen ist, weit davon entfernt, vollkommen zu sein; im Gegenteil, nach mancher Richtung hin wohl verbesserungsbedürftig. Wird aber an eine Veränderung herangetreten, dann wird sofort der Kampf der Interessenten auf der ganzen Linie mit aller Schärfe einsetzen. Es ist deshalb wohl zu überlegen, ob man eine Reform des Gesetzes unter den gegenwärtigen Umständen zweckmäßig in Angriff nehmen wird. Einer Veränderung, die die Herstellung der Freizügigkeit zum Ziele hätte, werden sich die organisierten Arbeiter gewiß nicht widersetzen. Da der Vorschlag zu einer solchen Reform aber aus den Kreisen der Großindustrie kommt, wird sich die Arbeiterschaft wohl des bekannten Sprichwortes erinnern: Frau, kau, nem?

Kriegslöhne der Siegerländer Metallindustrie

Das wirksamste Mittel zur Ergründung und Behebung von Lohnbeschwerden und zur Beseitigung von falschen Meinungen über die angeblich hohen Löhne in der Rüstungsindustrie, ist die Beschaffung geeigneter, hieb- und schiefester Lohnunterlagen. Diese Arbeit ist um so notwendiger, da neben den allgemein gehaltenen Lohnangaben der Unfallversicherungsgesellschaften — die den Eigenarten nicht genügend Rechnung tragen — auch in der Metall- und chemischen Industrie nähere Lohnunterlagen fehlen. Wo dieser Mangel vorliegt, da hat der Unternehmer mit der allgemein üblichen Behauptung: „mein Betrieb zahlt schon die höchsten Löhne“, ein sehr leichtes Spiel. Auch für tausend andere wichtige Arbeiterfragen sind solche einwandfreie Lohnunterlagen von großem Werte, zumal dann, wenn sie in zweckentsprechender Weise angewandt werden können.

Die Verwaltungsstelle Siegen unseres christlichen Metallarbeiterverbandes hat umfangreiche Lohnerhebungen vorgenommen. In ihrer Gesamtheit betrachtet, eröffnen die Ergebnisse dieser Erhebungen meistens nicht gerade ansprechende Bilder über den tatsächlichen Stand der Kriegslöhne im allgemeinen und der einzelnen Bezirke, Betriebe und Berufe im besonderen. Sie zeigen, wo die Hebel der gewerkschaftlichen Tätigkeit anzusetzen waren. Erfolgreichweise geht aus dem zuletzt gewonnenen Lohnbild manche schöne Verdienstaufbesserung hervor, die unser Verband erreichen konnte. Selbst auf Grund der Lohnerhebung vom Monat Juni ds. J. sind schon für eine Reihe weiterer Werke und namentlich in den Großbetrieben des Bezirkes, manche ansehnliche Lohnaufbesserungen erzielt worden.

Eine Besprechung der Einzelheiten der Ergebnisse müssen wir uns ersparen, die Aufstellungen geben ein klares Bild. Die Feststellungen erstrecken sich fast auf dieselben gleichartigen Betriebe, Berufs- und Personenkreise, so daß ein Vergleich mit den Vorjahren Stand halten kann. Die erweiterte Beteiligung ermöglichte in diesem Jahre, die Löhne der einzelnen Berufe in größerem Maße als im vorhergehenden Jahre auszuführen. Wo diese Vergleiche mit dem Vorjahre nicht möglich waren, da mußten diese Stellen leider offen bleiben. Wenn die Zahl der ermittelten Kinder gegenüber dem Vorjahre zurückgegangen ist, so dürfte dieses wohl auch darauf zurückzuführen sein, daß auf den letzten Fragebogen die Kinderzahl nur bedingt, bis 14 Jahre, zur Angabe verlangt wurden. Auf den früheren Fragebogen wurde jedoch die Kinderzahl mehr oder weniger insgesamt angegeben. Der weiteren Vervollständigung halber sind bei der heutigen Veröffentlichung auch die Zahlen der befragten Berufspersonen, sowie eine besondere Aufstellung von Lohnstufen beigegeben, die das gewonnene Lohnbild noch deutlicher hervortreten lassen. In die eingeforderten Lohnangaben sind alle Kriegs- und Steuerzuschläge, Prämien, Zuschläge für Überarbeit usw. mit eingerechnet worden. Bei der Ermittlung des Verdienstes wurde so verfahren, daß das Gesamteinkommen des Monats durch die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden geteilt und dadurch das durchschnittliche Verdienst pro Stunde ermittelt wurde. Die Zahl der in Frage kommenden Betriebe betrug 1917 im engeren Siegerland 46; im Sauerland (Kreis Olpe) 15 und im hessischen Hinterland 2. Insgesamt 63. Die Zahl der Befragten stellte sich im Siegerland auf 1603; Kreis Olpe 731 und hessische Hinterland 122; insgesamt 2456.

Derlinische Bezirke	Familienstand?			Wohnort- durchschnittl. Einkommen in M.	Wohnort- durchschnittl. Einkommen in M.	Wohnort- durchschnittl. Einkommen in M.
	ledig	verheiratet	Wid. 1917			
Engeres Siegerland (Kr. Siegen und Altenkirchen)	325	779	190	824	3,12	8,61
Sauerland (Kreis Olpe)	176	385	131	346	5,03	3,46
Hessisches Hinterland und Wilkreis	9	19	64	103	3,62	2,9
Insgesamt und Durchschnitt	510	1183	385	1273	3,8	3,0
					63,4	56,6
					72,2	4,1
						15,6

Ueber den Gesamtdurchschnittsverdienst von 72,2 Pfg. für die Stunde gelangten von den 63 Betrieben, die an der Erhebung beteiligt waren 37; unter ihm blieben 26. Im engeren Siegerland standen von 46 noch 15, im Sauerland von 15 noch 9 und im hessischen Hinterland noch alle Betriebe unter diesem Gesamtdurchschnittsverdienst.

Der Gesamtdurchschnittsverdienst der Verheirateten betrug 83,9 Pfg. für die Stunde. Von den 56 Betrieben, die mit an der Erhebung beteiligt

waren, kamen 26 über diesen angegebenen Gesamtdurchschnitt; es verblieben somit 30 Betriebe unter demselben. Und zwar aus dem engeren Siegerland von 40 23; aus dem Saarländ von 14 8 und die beiden Betriebe aus dem hessischen Hinterland. Die niedrigsten dieser Löhne für Verarbeitete gingen aus dem letzten Gebiet bis auf 42 bis 43 Pfg. die Stunde. Im übrigen sind vereinzelte Löhne von 50, 55 und 60 Pfg. auch aus den übrigen Gebieten keine Seltenheit. Im Vergleich gegenüber dem Vorjahr ist an diesen niedrigsten Löhnen kaum eine wesentliche Besserung eingetreten.

Ueber das Gesamtdurchschnittsverdienst der Bedienen von 80,4 Pfg. für die Stunde kommen von den 80 Betrieben, die mit solchen an der Erhebung beteiligt waren 20; es verblieben somit 40 Betriebe unter demselben. Dieses trage Verhältnis, welches auch aus der zurückgebliebenen Lohnsteigerung gegenüber den Verarbeiteten hervorgeht, ist vornehmlich darauf zurückzuführen, daß hier die für eine Reihe Betriebe bestehende Kinderzulage wegfällt, oder daß in anderweitigen Fällen entweder den Bedienen oder unter 18 Jahre alten Personen eine geringere Verdiensterhöhung zugestanden wurde.

Ueber die Löhne der einzelnen Berufe gibt die Aufstellung Nr. 2 ein interessantes und bezeichnendes Bild. Von den Befragten abgesehen, geht aus dieser Aufstellung besonders hervor, daß die Löhne der Arbeiterinnen gegenüber den sonstigen Löhnen zurückstehen. Dieses ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß selbst heute und in allen Betrieben noch nicht erreicht werden konnte, daß den Arbeiterinnen für die gleiche Leistung der gleiche Lohn gezahlt wird. Diese Schuld liegt darin, daß die Arbeiterinnen es vielfach noch an der nötigen gewerkschaftlichen Energie haben lassen und sich nicht dem Verbände anschließen.

Ein nicht minder wichtiges Ergebnis ergibt sich aus dem nachstehenden Lohnstufen-Verzeichnis:

No. der Lohnstufe	Stundenverdienst	Zahl der Befragten	Somit hatten ein Stundenverdienst
1	bis 10	—	—
2	von 11 " 20	38	—
3	" 21 " 30	127	bis 30 " 163 Befragte
4	" 31 " 40	192	—
5	" 41 " 50	278	—
6	" 51 " 60	281	von 31 " 60 " 781
7	" 61 " 70	318	—
8	" 71 " 80	383	—
9	" 81 " 90	354	" 61 " 90 " 1056
10	" 91 " 100	204	—
11	" 101 " 120	184	91 " 120 " 388
12	" 121 " 140	68	über " 121 " 118
13	über 141	52	—

Die zuletzt benannten höheren Verdienste beziehen sich fast nur auf einige wenige Walzwerke mit ständiger Arbeitszeit und denkbar angestrengtester Arbeit. Die Tatsache, daß von 2456 der Befragten nur 300 ein Stundenverdienst von über 1 Mark haben, besagt mehr als genug von den „hohen Löhnen“ in der Metallindustrie. Und erst recht geben die übrigen Angaben den erneuten Beweis, daß die Löhne im Vergleich zur Teuerung in keinem Verhältnis stehen. Um dieses Verhältnis auszugleichen, ist die weitere Stärkung unseres christlichen Metallarbeiterverbandes nach innen und nach außen unbedingt erforderlich. Hieran nach Kräften mit zu arbeiten, ist Verpflichtung eines jeden Kollegen und einer jeden Kollegin, dann werden auch weitere Erfolge nicht ausbleiben können. Darum: Auf zum Beitritt und zur Beteiligung im Christlichen Metallarbeiterverband Deutschlands.

einzuwirken, daß die Ausschüsse errichtet würden. Daraufhin wandten wir uns am 28. Juni ds. Js. mit einer längeren, begründeten Eingabe an die königliche Gewerbeinspektion Hagen i. W. Eine Antwort hatten wir bis zum 20. August — d. h. also nach fast neun Wochen — nicht erhalten. Zwischen durch hatten wir aber am 20. August erneut angefragt, ob unser Schreiben nicht angelangt sei. Bezw. was die Inspektion unternommen habe. Die nach 9 Wochen eingetroffene Antwort dieser Behörde atmet nun einen Geist, der dem ausgesprochenen Scharfmachtum leider nicht sehr fern steht. Die königliche Gewerbeinspektion schreibt:

„An den Christlichen Metallarbeiterverband Hagen i. W.“

Auf die gefl. Schreiben vom 23. Juni und 3. August b. J. teile ich ergebenst mit, daß der Metallarbeiterverband mir keine Aufträge zu erteilen hat. Die Angelegenheit der Arbeiterausschüsse in den einzelnen Fabriken ist im Uebrigen m. E. nicht Angelegenheit des Metallarbeiterverbandes. Eine Auskunft wird deshalb mit Rücksicht auf den § 139b der R.-G.-D. abgelehnt.

S. U.: Bäumer.“

Daß der Ton dieses Schreibens übertrieben förmlich sei, wird man mit dem besten Willen kaum behaupten können. Wir möchten deshalb nicht verhehlen, darauf aufmerksam zu machen, daß das Buch des guten, alten Knigge „Umgang mit Menschen“, auch in Hagen zu erhalten ist.

Wichtiger für uns ist aber der sachliche Inhalt des Schreibens. Bisher waren wir immer der Meinung, daß eine Gewerbeinspektion auch dazu da sei, berechtigte Klagen der Arbeiterschaft zu prüfen. Wenn die Arbeiter ihre Organisationsfunktion als herrschende Vertretung mit der Übermittlung ihrer Wünsche beauftragen, so ist das nur in der Ordnung. Daß eine Gewerbeinspektion darüber eine andere Meinung haben könnte war uns bisher in Hagen unbekannt. Ist schon insofern die Meinung der königlichen Gewerbeinspektion unverständlich, so vertritt sie weiterhin den höchst eigenartigen Standpunkt: „Die Angelegenheit der Arbeiterausschüsse in den einzelnen Fabriken ist nicht Angelegenheit des Metallarbeiterverbandes.“ So und nicht anders wünschten es bis jetzt unsere Schlichter. Nun gefestigt sich die Hagerer Gewerbeinspektion dazu. Die Gewerkschaften können seit Jahren um die Errichtung der Arbeiterausschüsse. Nun, nachdem ihre Forderung endlich zum Gesetz erhoben worden ist, sollen sich also die Gewerkschaften um die Ausschüsse überhaupt nicht kümmern dürfen.

Die Gewerbeinspektion Hagen dürfte kaum im Zweifel darüber sein, daß die Arbeiterschaft für solche merkwürdigen Auffassungen keinerlei Verständnis zeigt. Ist die Inspektion denn darüber unterrichtet, daß bei den stattschwebenden Wahlen — hier wie anderwärts — die Arbeiter fast durchweg ihr Stimmrecht für die gewerkschaftliche Organisation abgegeben haben? Die Arbeiter wissen eben zu genau, daß ihnen die Arbeiterausschüsse wenig nutzen können, wenn sie nicht von den Organisationen unterstützt werden. — Im übrigen dürfte man wohl die Frage aufwerfen, wie sich die königliche Gewerbeinspektion Hagen eigentlich das in der Kriegszeit so häufig betonte „bessere gegenseitige Vernehmen“ denkt, wenn hier in einer solchen eigenartigen Weise die Wünsche der Arbeiter abgelehnt werden. Nachgerade werden doch noch die Arbeiter von einer königlichen Gewerbeinspektion verlangen können, daß man ihren Wünschen und Forderungen mehr Entgegenkommen und Verständnis zeigt. Wir hatten es früher Gottseidank nicht notwendig, Klagen nach der Richtung hin vorzubringen. Umso mehr muß es bedauert werden, daß in dieser Zeit des Bürgerkriegs die königliche Gewerbeinspektion Hagen eine solche Stellung gegen die Arbeiterschaft und ihre Vertreter, die Gewerkschaften, einnimmt.

Die Gewerbeinspektion Hagen und die Arbeiterschaft

Ueber die unfreundliche, teilweise sogar ablehnende Haltung mancher Behörden gegenüber den Arbeiterorganisationen haben wir in Friedenszeiten häufig Klage zu führen gehabt. Es muß anerkannt werden, daß während des Krieges die Arbeiterorganisationen und ihre Tätigkeit eine objektivere Beurteilung gefunden haben. Wir brauchen hier nur auf die Neuierungen des früheren Staatssekretärs Dr. Dellbrück hinzuweisen, die vor nicht langer Zeit im Reichstage ausgedrückt wurden: „Die Gewerkschaften sind wirtschaftlich notwendige Organisationen, die während des Krieges ihre Mittel und Einrichtungen in ganz besonderem Maße in den Dienst der vaterländischen Interessen gestellt haben und demgemäß in der Verwaltungspraxis zu behandeln sind.“ Die königliche Gewerbeinspektion in Hagen i. W. scheint nun doch einer anderen Auffassung zu sein. Unsere Verwaltungsgesetze in Hagen hatte sich kürzlich in folgender Angelegenheit an die Hagerer Gewerbeinspektion gewandt:

Während die Mehrzahl der hiesigen Betriebe schon lange dazu übergegangen ist, die gemäß dem § 11 des Betriebsverfassungsgesetzes zu wählenden Arbeiterausschüsse zu bestellen, scheinen es die größeren Werke — Accumulatoren-Fabrik H. G. Hagen, Hagerer Eisen- und Stahlwerk H. G. Hagen, u. a. — damit weniger eilig zu haben. Und die Frage angeschnitten, so hieß es bis jetzt immer: „Der Vorstand der Betriebsrentenkasse gilt als Arbeiterausschuss.“ Wer die Verhältnisse nur oberflächlich kennt, wird wissen, daß diese Art „Arbeiterausschüsse“ nur Dekorationen sind und keineswegs das leisten, was ein Arbeiterausschuss leisten soll und muß. Die Arbeiterschaft beauftragt nun die Gewerkschaften, an die Gewerbeinspektion das Ersuchen zu richten, auf die in Frage kommenden Werke

Aufnahmefähigkeit des inneren Marktes mag noch so sehr steigen: wir werden stets damit zu rechnen haben, daß unsere Fabrikatenausfuhr uns die Mittel zur Befriedigung des Bedarfes an Rohstoffen und Nahrungsmitteln bieten muß, mithin die Grundlage für die Beschäftigung und Ernährung unseres Bevölkerungszuwachses bildet. Die Vermehrung unserer Bevölkerungszahl haben wir mithin nur dadurch erlangen können, daß wir auf unsere wirtschaftliche Unabhängigkeit verzichten, uns in Abhängigkeit von dem Verkehr mit fremden Wirtschaftsgebieten begeben haben.

Für die Ernährung eines Bevölkerungszuwachses von fast 1 Million jährlich, für die Arbeitsgelegenheit für eine Drittel-Million Menschen, die jährlich in das Erwerbsleben eintreten, muß unsere Industrie Sorge tragen! Eine gewaltige Leistung, die die Voraussetzung für den ungehörten Fortgang unserer nationalen Entwicklung darstellt. Wie hätte sich unsere Bevölkerungszahl entwickelt, wenn nicht die Industrie den Lebensfuß aufnahm? Wäre nicht unsagbares Elend die unausbleibliche Folge gewesen? Hätte nicht die Auswanderung, die in den Zeiten der wirtschaftlichen Stodung im Beginn der achtziger Jahre jährlich bis zu 200 000 Köpfen und mehr betrug, also zeitweise fast die Hälfte des gesamten Bevölkerungszuwachses ausmachte, die unserm Volkstum zumest unwiederbringlich verloren ging, in unermindertem Umfang angehalten? Wäre es wohl denkbar gewesen, daß sie bis auf den zehnten Teil zurückgegangen ist? Hätte wohl unsere Bevölkerungszahl bis zur jetzigen Höhe steigen können?

Der neuzeitige wirtschaftliche Entwicklung hat und somit mächtiger gemacht; sie hat uns aber auch reicher gemacht. Deutschland galt bis vor kurzem als ein armes Land, das sich mit Großbritannien und Frankreich bei weitem nicht messen konnte, und auch heute nimmt man im allgemeinen an, daß sein Volkswohlstand hinter dem dieser Staaten weit zurückbleibe. Ernsthaftere statistische Kommen demgegenüber auf Grund eingehender Berechnungen zu dem Ergebnis, daß das deutsche Volkswohlstand, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, nur unwesentlich hinter dem unserer Nachbarn im Westen zurückbleibt. Und wie unser Volkseinkommen gerade in den letzten Jahren zugenommen hat, das geht daraus hervor, daß das steuerpflichtige Einkommen der physischen Personen bei uns in Preußen von 1892 bis 1911 von 5% auf mehr als 14% Milliarden Mark, also um fast 150 v. H. gegenüber einer Zunahme der Bevölkerungszahl von rund 30 v. H. stiegen ist.

Die Stellung der Industrie im Wirtschaftsleben des Deutschen Reiches

Preußen war im Beginn des 19. Jahrhunderts ein reiner Agrarstaat, in dem gegen vier Fünftel der Bevölkerung in der Landwirtschaft lebten, dagegen wenig mehr als ein Zehntel in Handel und Gewerbe. Handel und Gewerbe haben sich im Laufe des vergangenen Jahrhunderts eine der Landwirtschaft gleichwertige, ja nach der Zahl der in ihr lebenden Personen weit überlegene Stellung errungen. Der Anteil der Landwirtschaft an der Bevölkerung des Deutschen Reiches ist von 80 v. H. nach den Freiheitskriegen bis auf 43 v. H. in 1882 und schließlich bis auf 28,6 v. H. in 1907 gesunken. Der Anteil von Handel und Gewerbe stieg von dem gleichen Zeitpunkt ab von etwa 10 v. H. bis auf 45,5 v. H. im Jahre 1882 und schließlich auf 55,2 v. H. im Jahre 1907. Das Gewerbe allein ernährte im Jahre 1907 schon mehr als 30 v. H. der Bevölkerung, d. i. über ein Drittel mehr als die Landwirtschaft.

Nach absoluten Zahlen: in der Landwirtschaft lebten vor 100 Jahren 16 Millionen, jetzt nicht ganz 19 Millionen Menschen, in der Gewerbeindustrie dagegen immer 2 Millionen, jetzt mehr als 26 Millionen Menschen, und auf die Großbetriebe mit mehr als 50 Arbeitern entfällt jetzt fast ein Drittel und auf Groß- und Mittelbetriebe bis zu 5 Arbeitern herab weit mehr als die Hälfte sämtlicher in dem Gewerbe beschäftigten Personen. Die in der Landwirtschaft lebende Bevölkerung ist somit im Laufe eines Jahrhunderts so gut wie gleich geblieben, während der ganze Bevölkerungszuwachs der Handels- und Gewerbeindustrie zugeflossen ist.

Von wenig mehr als 20 Millionen am Beginn des 19. Jahrhunderts ist die Bevölkerung Deutschlands auf 52 Millionen im Jahre 1840, auf 52 Millionen in 1895 und schließlich auf 65 Millionen im Jahre 1910 gestiegen und nimmt jährlich weiter um fast 1 Million zu.

Unsere Landwirtschaft vermochte bei der Beschäftigung der Grundbesitzer und Bedienten den Bevölkerungszuwachs nicht anzunehmen. Die gewaltige Ausdehnung ihrer Produktion, die sie mit zerschmettertem Erfolg erzielen konnte, wurde ersetzt durch die Zubereitung besserer Sorten der Bevölkerung, durch die immer mehr zunehmende Verwendung von Maschinen, sich jedoch für die Beschäftigung einer beträchtlichen Zahl von Menschen nicht kaum. Selbst

der größte Agrarenthusiast wird heute trotz der Klagen über die Senkung, trotz der Ausdehnung der inneren Konsumtion nicht behaupten wollen, daß die Landwirtschaft in der Lage gewesen wäre oder heute sein würde, unseren Bevölkerungszuwachs aufzunehmen.

Die Industrie magte den gesamten, zum großen Teil aus der Landwirtschaft herbeigehenden Bevölkerungszuwachs aufzunehmen. Sie hat diese Aufgabe in glanzvoller Weise gelöst, dies jedoch nur dadurch vermocht, daß sie, unterstützt von dem Handel, ihre Grundlagen weit über die Grenzen der einheimischen Volkswirtschaft hinaus ausdehnte und zum Teil auf fremde Wirtschaftsgebiete stützte.

Sie erforderte zur Ausdehnung ihrer Erzeugung, zur Erzeugung der in ihr tätigen Personen einen ständig zunehmenden Bedarf an Rohstoffen und Nahrungsmitteln, dem die einheimische Produktion, besonders die Landwirtschaft, trotz aller Anstrengungen nicht folgen konnte und auch bei den Kriegebetrieben, um die es sich handelt, kaum je wird entsprechen können. So mußte ein sich ständig vergrößernder Schildeinsatz durch den Bezug ausländischer Rohstoffe und Nahrungsmittel gedeckt werden. Der Wert der Einfuhr von Rohstoffen und Nahrungsmitteln belief sich in 1909 auf 7 (1910: 7,3) Milliarden Mark, d. i. mehr als drei Viertel unserer gesamten Einfuhr und fast die Hälfte des Wertes der gesamten Erzeugung der inländischen Landwirtschaft, und die Einfuhr von Rohstoffen allein erreichte in 1909 einen Wert von 4,7 (1910: 5,1) Milliarden Mark, d. i. weit mehr als die Hälfte unserer Einfuhr und fast der gesamte Teil unserer gesamten Einfuhr auf 35 Milliarden Mark geschätzten gewerblichen Erzeugung. Unsere Gewerbeindustrie bezieht zum größten Teil auf der ungeheuren Infuhr dieser Rohstoffe aus dem Ausland und würde zum Stillstande gebracht werden, wenn sie mit einem Male abgegründet würde.

Die Industrie muß auf der andern Seite die Mittel anbringen, um diese Kriegeerfuhr zu bezahlen, und dazu führt sie die Erzeugung ihrer Arbeit aus. Die Fertigschritte haben einen immer größeren Anteil an unserer Einfuhr eingenommen; ihr Wert belief sich auf gegen 4,25 (1910: 4,9) Milliarden Mark, d. h. auf zwei Drittel unserer gesamten Einfuhr und weit über ein Zehntel unserer gesamten gewerblichen Erzeugung, und die Entwicklung drängt dahin, immer mehr anzuhäufen der zum Teil noch befriedigten Einfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten Fertigschritte anzunehmen, um aus so die darauf bezweckte Arbeit vom Auslande bezahlen zu lassen. Die

Allgemeine Rundschau

Der Verband der deutschen Krankenkassen

hielt in München seine ordentliche Mitgliederbergsammlung ab, die sich einer außerordentlich regen Beteiligung nicht nur von den angeschlossenen Kassen, sondern auch der Reichs- und bayerischen Staatsbehörden erfreute. Ebenso hatten zahlreiche nahegehende Korporationen Vertreter entsandt. Dem vom Geschäftsführer, Reichstagsabgeordneten Weyer verfaßten Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß sich die Zahl der dem Gesamtverband angeschlossenen Kassen in der Kriegszeit von 389 auf 568 vermehrt hat. Entsprechend ist auch die Mitgliederzahl gewachsen. Den Kern der Verhandlungen bildete das Bevölkerungsproblem, das in Vorträgen von Professor Gruber und Geheimrat May-München, Dr. Marie Baum-Hamburg und Volkshilfsleiterer Dietrich-Glabbach eingehend erörtert wurde. Die Unterstützung der Krankenkassen bei der Kriegszufürsorge und die Väterfürsorge des Roten Kreuzes behandelte Redakteur Levin-Berlin. Die Beratungen führten zu dem Ergebnis, daß die dem Gesamtverband angeschlossenen Kassen ihre Bereitwilligkeit erklären, im Interesse der nationalen Zukunft des deutschen Volkes auf beiden Gebieten tatkräftig mitzuwirken. Der Rest der außerordentlich erfolgreich verlaufenen Tagung war ausgefüllt durch die Erörterung innerer Angelegenheiten und kassenrechtlicher Fragen.

Der deutsche Arbeiterkongress

Der Ausschuß des Deutschen Arbeiterkongresses, dem die christlichen Gewerkschaften, eine Anzahl Eisenbahnerverbände, der deutsch-nationale Handlungsgehilfen-Verband, die evangelischen und katholischen Arbeitervereine usw. mit einer Mitgliederzahl von insgesamt rund 1,5 Millionen angeschlossen sind, beruft für den 28. bis 30. Oktober 1917 nach Berlin eine Kriegstagung ein. Die letzte Tagung wurde im November-Dezember 1913 im Lehrervereinshaus in Berlin abgehalten, wo auch diesmal die Delegierten aus ganz Deutschland zusammentreffen. Es ist folgende Tagesordnung vorgelesen:

1. Eröffnungssprache des Kongress-Ausschusses-Vorsitzenden Dr. W. E. H. R. e. n. s., Mitglied des Reichstages (Berlin).
2. Die deutsche Arbeiterbewegung im Entscheidungsstadium des Weltkrieges. Berichterstatter: Generalsekretär Stegerwald, Köln.
3. Unsere Bewegung und die Lebensfragen von Volk und Reich
 - a) in welt- und innerpolitischer Hinsicht. Berichterstatter: Redakteur J. o. s. s., M.-Glabbach.
 - b) auf sozialpolitischem Gebiete. Berichterstatter: Geschäftsführer K. o. s. c. h., Elberfeld.
4. Die Kohlen- und Lebensmittelversorgung im vierten Kriegswinter. Berichterstatter: Redakteur Becker, Berlin.
5. Der Stand der Lohn- und Gehaltsfragen im Kriege. Berichterstatter: Verbandsvorsitzender W. i. e. b. e. r., Duisburg. Verbandsvorsitzender: B. e. c. h. l. y., Hamburg.
6. Die Erstellung von Kleinwohnungen nach dem Kriege. Berichterstatter: Staatsminister Graf von P. o. s. a. b. o. w. s. t. i., Redakteur G. a. s. t. e. i. g. e. r., München.

verschiedene Gründe haben der christlich-nationalen Arbeiterbewegung Veranlassung gegeben, eine solche Tagung noch während der Kriegszeit abzuhalten. Die Ansichten über den Krieg, seine Fortführung und seine Ziele gehen leider weit auseinander. Auch in der deutschen Arbeiterbewegung fehlt es an einer einheitlichen Anschauung. Ein klärendes Wort ist hier dringend notwendig, um den Willen und die Kraft für das weitere Aushalten im vierten Kriegswinter zu stärken, den Blick von den Alltagsfragen auf die großen Werte und nationalen Güter hinzulenken, um die mit Einsatz aller Kräfte zurzeit noch gerungen wird.

Nicht minder ist Klarheit des Willens und Könnens notwendig auf dem Gebiete der inneren Politik. Die christlich-nationale Arbeiterbewegung hat in ihrem vorläufigen Programm, das durch einen Kongress nach Abschluß des Krieges seine endgültige Gestaltung erfahren soll, ihre Stellungnahme zur Staats- und Wirtschaftspolitik und ihre Forderungen nach der Richtung hin öffentlich bekannt gegeben. Die inzwischen begonnene Neugestaltung des innerpolitischen Lebens macht es notwendig, zu diesen Lebensfragen von Volk und Reich unzweideutige Stellung zu nehmen, damit die Stimme der Arbeiterbewegung von niemand überhört werden kann. Von eben so großer Wichtigkeit sind die Fragen der Lohn- und Gehaltsentwicklung, über die die unglaublichen Gerüchte kursieren, denen wir auch in unserem Verbandsorgan scharf zu Leibe rücken und die Wirklichkeit feststellen. Die Referate über diese dreikundigen wichtigen Fragen werden unser Verbandsvorsitzender Kollege W. i. e. b. e. r. und Verbandsvorsitzender B. e. c. h. l. y. halten.

Die christlich-nationale Arbeiterbewegung hat während der seitherigen Kriegsdauer keine großen Kongresse abgehalten, sondern praktische Arbeit im Stillen geleistet. Die vorstehenden Gründe lassen es jedoch angebracht erscheinen, im jetzigen Stadium des Krieges mit einer größeren Kundgebung vor die Öffentlichkeit zu treten. Nicht nur im Inlande wird man die Verhandlungen dieses Kongresses mit Spannung und Interesse verfolgen, sondern auch im Auslande wird es jedenfalls nicht ohne Eindruck bleiben, was die 1,5 Millionen christlich-nationalen Arbeiter und Angestellten im vierten Kriegsjahr öffentlich zu sagen haben.

Das Buttergeschäft lohnt sich

In dem Arbeiterhaushalt ist Butter oder Margarine ein unbekanntes Gut geworden, denn die „ausländische“ Butter aus Deutschland wird zu einem Preise verkauft, den eine Arbeiterfamilie kaum erschwingen kann. Bei den Margarinefabriken macht sich auch die Kriegszeit bemerkbar, allerdings etwas anders als in den Familien der unteren Stände. Denn die ersten stehen im Reichen der Hochkonjunktur. Das zeigen die Geschäftsabschlüsse, Gewinne usw. und die Kapitalerhöhungen.

Die am Montag in Ulm in Württemberg stattgehabe außerordentliche Generalversammlung der C. D. Magirus-Aktiengesellschaft, in der durch 11 Aktionäre 2060 Aktien vertreten waren, hat entsprechend den Anträgen der Verwaltung einstimmig beschlossen, das Grundkapital um 1,5 Millionen auf 4,5 Millionen zu erhöhen. Die Berliner

Handels-Gesellschaft hat die neuen Aktien gezeichnet und wird sie nach erfolgter Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister, etwa in der Zeit um Mitte Oktober 1917, den Inhabern der alten Aktien mit zweimonatlicher Frist berart anbieten, daß auf zwei alte Aktien eine neue Aktie zum Kurse von 172 Prozent bezogen werden kann. Von der Verwaltung werden die Ausschüßten für 1917 infolge erheblicher Umsatzerhöhung als gut bezeichnet.

Reiche Gewinne für Industrie und Handel sind auch ein Zeichen des Krieges. Mühte aber der Arbeiter auch etwas von dem Segen mitbekommen, um seine Familie besser durchbringen zu können, dann ruft der ganze Chorus und vorab die „Deutsche Arbeiterzeitung“: „Hände weg!“ Nur starke Organisationen werden dem Arbeiter das erlangen können, was ihm von Rechts wegen zukommt.

Die Anrechnung der Kriegsbeschädigten-Rente auf Lohn und Gehalt

über die immer wieder geklagt wird, tritt das preussische Kriegsministerium in einem Erlaß vom 26. Juli 1917 nachdrücklich entgegen. Es weist die Behörden an, auf Anfragen von Arbeitgebern nach der Höhe der Versorgungsgebühren keine Auskunft zu erteilen, und die Unternehmer darauf aufmerksam zu machen, daß die Höhe der Rente keinen zurechnungsfähigen Maßstab für die Bewertung der Arbeitsleistung bietet. Auch wird den nachgeordneten Stellen empfohlen, beim Abschluß von Lieferungsverträgen die Bindung zu stellen, daß Kriegsbeschädigte nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit ohne Anrechnung der Rente zu entlohnen sind, und Zuwiderhandlungen durch Nichtberücksichtigung bei weiteren Vergütungen der Speeresverwaltung zu strafen.

Auch die Staatsbehörden erkennen mehr und mehr den Grundsatz: keine Anrechnung der Rente auf Lohn oder Gehalt und umgekehrt an. Besonders beachtlich auf diesem Gebiet ist eine Verordnung des Reichsfinanzministers, nach der den im Staats- oder Kommunaldienst tätigen Kriegsbeschädigten neben ihren ungelückten Einkommen die Rente voll ausgezahlt werden soll. Damit ist die in dem § 36 M. B. G. liegende Härte, daß bei den im Staats- oder Gemeinbedienst mit Beamtencharakter beschäftigten Rentenempfängern die Rente unter 20 % und über 60 % ruht, beseitigt. Leider fehlt es trotz des von hoher Stelle immer wieder betonten Willens, die Kriegsbeschädigten nicht zu drücken, doch noch vielfach an der nötigen Großzügigkeit der Behörden. So wird in Bayern nicht nur den als Beamten angestellten Kriegsbeschädigten, sondern auch den Gelegenheitsarbeitern, die zu diesem Zweck als Beamte ernannt wurden, ein Teil der Rente abgezogen, ja sogar die zinsbezogene Rente nachträglich zurückgefordert, während ihnen andererseits die den Beamten gewährten Feuerungszulagen versagt werden, da sie „Gelegenheitsarbeiter“ seien. Unsere Kollegen werden auch in Rentenangelegenheiten den Kriegsbeschädigten mit Mut und Tat zur Seite stehen.

Bekanntmachung des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 23. September der 39. Wochenbeitrag für die Zeit vom 23.-29. September, fällig.

Von der Nr. 53, Jahrgang 1916, unseres Verbandsorgans fehlen zur notwendigen Ergänzung mehrerer Jahrgänge einige Stücke. Die Mitglieder und Vorstände der Bezirke, die diese Nr. noch im Besitz haben, werden gebeten, sie baldmöglichst an die Hauptverwaltung, Duisburg, Seitenstr. 17, einzusenden.

Krankenkassenversicherung

Die Mitglieder werden erneut darauf hingewiesen, daß sie in allen Unterstützungsfällen sich sofort beim Vorstand der Verwaltungstelle zu melden und ihr Mitgliedsbuch abzugeben haben. Die Meldung hat durch das Mitglied selbst, nicht durch den Vertrauensmann zu erfolgen. Die Karenzzeit wird nicht für die zurückliegende Zeit, sondern nur vom Tag der Meldung an gerechnet. Es liegt also im eigenen Interesse der Mitglieder sich sofort zu melden, wenn sie rechtzeitig in den Besitz der Unterstützung kommen wollen.

Aus dem Verbandsgebiet

Köln. Im Kölner Industriegebiet hat eine allgemeine Bewegung der Metallarbeiter und Metallarbeiterinnen zu einer Verkürzung der Arbeitszeit geführt. Am 6. Juli 1917 inszenierte die Mehrzahl der Beschäftigten einiger Betriebe des rechtsrheinischen Industriebezirks, etwa 10 000 bis 12 000 Arbeiter und Arbeiterinnen einen Demonstrationstreif, der sich in erster Linie gegen die mangelnde Versorgung der Arbeiter mit Lebensmitteln richtete. Diese Demonstration, die ohne Wissen und Willen der Gewerkschaften erfolgte, wurde von den Führern aller drei Gewerkschaftsrichtungen nicht gebilligt. In einer, am gleichen Tage stattgefundenen Versammlung der Ausständigen bewirkten die Führer der Gewerkschaften die Wiederaufnahme der Arbeit für den nächstfolgenden Tag. Von mehreren Versammlungsrednern wurde die Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit erhoben, da eine Besserung der Ernährungsverhältnisse unmöglich erscheine. Die Versammlung beauftragte durch einstimmige Beschlußfassung die Organisationsleitungen, eine gemeinsame Vertrauensmännerführung einzuberufen, um Beschlüsse in der Frage der Arbeitszeit und Entlohnung zu fassen. Die Versammelten sprachen sodann in ihrer Entschiedenheit die Erwartung aus, daß die beschrieblichen Stellen ihren ganzen Einfluß geltend machen sollen, auf daß über diese wirtschaftlichen Fragen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden gemeinsame Verhandlungen stattfinden könnten.

Die am 12. Juli stattgefundenen gemeinsame Versammlung der Funktionäre der drei Gewerkschaftsrichtungen ergab alsbald nachstehende Forderungen:

1. Verkürzung der Arbeitszeit um täglich 1 Stunde, jedoch die regelmäßige Arbeitszeit pro Woche 51 Stunden nicht übersteigt. Die Arbeitszeit soll eine durchgehende mit einer längstens halbstündigen Mittagspause sein.
2. In Betrieben mit doppelter Arbeitszeit ist eine Früh- und eine Spätschicht von je 3 1/2 Stunden einzuführen.

3. Alle Arbeitsstunden, die in außergewöhnlich dringenden Fällen über die oben festgelegte Arbeitszeit hinaus geleistet werden müssen, gelten als Ueberstunden. Dieselben sind mindestens mit 25 Pfg. Zuschlag pro Stunde für die ersten drei Stunden am Tage und für die weiteren Stunden mit 30 Pfg. zu zahlen. Sonn- und Feiertagsarbeitszeit ist mit mindestens 40 Pfg. Zuschlag pro Stunde zu vergüten. Die Zuschläge sind für Lohn- und Akkordarbeiter gleichmäßig zu zahlen und dürfen nicht in den Akkordsatz eingerechnet werden.

4. Für die Verkürzung der Arbeitszeit hat in allen Betrieben, bei sämtlichen Arbeitern und Arbeiterinnen, ein Verdienstaussgleich stattzufinden. Bei Akkordarbeiten erfolgt der Ausgleich durch entsprechende Erhöhung der Akkordsätze.

Diese Forderungen wurden dem Verband der Metallindustriellen für den Regierungsbezirk Köln und der Nachbargebiete sowie in Abschrift gleichfalls der Königl. Regierung, sowie dem Gouverneur der Festung Köln am 16. Juli überreicht. Der Verband der Metallindustriellen des Regierungsbezirks Köln und der Nachbargebiete bestätigte am 19. Juli den Empfang des Schreibens und teilte unterm 26. Juli mit, daß der genannte Verband seinerseits gleichfalls der Königl. Regierung berichten und mitteilen werde, daß zu den Forderungen seitens der Arbeitgeber Stellung genommen werden soll. Am 11. August 1917 erging an die Arbeiterorganisationen durch den Vertreter des Regierungspräsidenten, Herrn Oberregierungsrat von G. o. e. r. s. c. h. e. n., nachfolgende Mitteilung:

„Auf die Eingabe vom 16. v. Mts. erwidere ich den Vorständen der drei Gewerkschaften ergebenst, daß ich mich mit dem Verband der Metallindustriellen des Regierungsbezirks Köln und der Nachbargebiete in Verbindung gesetzt und auf seinen Wunsch auch dem hiesigen Arbeitgeberverbande in Köln, der eine größere Zahl der Metallindustriellen zu seinen Mitgliedern zählt, Gelegenheit zur Stellungnahme zu ihrer Eingabe gegeben habe. Beide Arbeitgeberverbände haben darauf Versammlungen ihrer Mitglieder einberufen und deren Entscheidung eingeholt. Wie mir die Arbeitgeberverbände gestern mitteilten, stehen ihre Mitglieder einstimmig auf dem Standpunkte, daß nachdem das Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916, R. G. Bl. S. 1333, in den §§ 11 bis 13 eigenen Organen, nämlich dem Arbeiterausschuß und dem Schlichtungsausschuß die Verhandlungen über Lohn- und sonstige Arbeitsbedingungen übertragen hat und auch im Regierungsbezirk Köln dieser gesetzlich vorgeschriebene Weg von den Arbeitern mit Erfolg schon mehrfach beschritten worden sei, Platz und Anlaß für Verhandlungen zwischen den Arbeitnehmerverbänden und Arbeitgeberverbänden nicht mehr gegeben sei. Gegerüber dieser auf gesetzliche Bestimmungen gegründeten Ablehnung sehe ich mich außerstande, die dort gewünschten gemeinsamen Verhandlungen herbeizuführen, stelle aber den Gewerkschaften ergebenst anheim, auch ihrerseits zu der Frage Stellung zu nehmen.“

Infolge der Verzögerung in der Beantwortung unserer Anträge war inzwischen in der Arbeiterbewegung großer Unwille entstanden. Zudem schien der Weg über Arbeiterausschüsse und Schlichtungsausschüsse des Hilfsdienstgesetzes aus dem Grunde ungangbar, als nach dem Gesetze über den Vaterländischen Hilfsdienst nur der Arbeiterausschuß eines einzelnen Betriebes sitzen kann und dadurch die Durchführung einer allgemeinen Bewegung mindestens außerordentlich verzögert würde. In der Kölner Metallindustrie kommen mindestens 150 Betriebe mit rund 30 000 Arbeitern und Arbeiterinnen in Frage. Der ablehnende Standpunkt der Arbeitgeberverbände in der Verhandlungsfrage erregte zudem durchaus berechtigten Unwillen in der Arbeiterbewegung. Mit Rücksicht auf den Ernst der Sachlage wandten sich die Arbeitervertreter an das Kriegsamt zu Berlin, wojeßt am 18. August auch eine mündliche Verhandlung stattfand. Am 20. August teilte das Kriegsamt telegraphisch mit:

„Stellvertretendes Generalkommando Coblenz entsendet sofort Vertreter der Kriegsamtsstelle, der besuchend wird, gemeinsame Besprechungen herbeizuführen.“

Am 21. August wurde den Arbeitervertretern durch den Vertreter des Regierungspräsidenten folgende Erklärung der Arbeitgeberverbände übermittelt:

„Die Vertreter des Arbeitgeberverbandes in Köln und des Verbandes der Metallindustrie des Regierungsbezirks Köln und der Nachbargebiete sind heute nicht in der Lage, ihrem Auftrage entgegen die Bereitschaft zu einer Besprechung mit den Vertretern der antragstellenden Gewerkschaften zu erklären. Sie sind jedoch bereit, einer auf Donnerstag nachmittag einzuberufenden Versammlung der Arbeitgeber der Kölner Metallindustrie zu empfehlen, in eine Besprechung der Eingabe der hiesigen Gewerkschaften vom 16. Juli d. J. mit deren drei Vertretern einzuwilligen. Sie setzen hierbei voraus, daß Herr Oberregierungsrat v. G. o. r. s. c. h. e. n. sich bereit erklärt, den Vorsitz dabei zu übernehmen.“

Der letzteren Voraussetzung stimmten die Gewerkschaftsführer zu und war somit die Verhandlungsfrage geklärt. Von seiten der Arbeitgeberverbände nahmen an den Verhandlungen teil, Herr Baurat Köttgen, Herr Bergert Jörner und Herr Generaldirektor Jabs. Unser Verband war durch den Kollegen Schmitz, der Deutsche Metallarbeiterverband durch Haas und der Gewerbeverein durch Keger vertreten. In längeren Verhandlungen am 28. und 29. August wurde eine Einigung erzielt in der Frage der Zuschläge für Ueberstunden sowie darin, daß die Festsetzung des Beginnes und Endes der Arbeitszeit, der Pausen, der Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage und die Einrichtung einer Früh- und Spätschicht den Betrieben nach Anhörung der Arbeiterausschüsse überlassen bleiben soll.

Die Arbeitgeber gestanden eine Verkürzung der Arbeitszeit von drei Stunden in der Woche und als Lohnausgleich einen Zuschlag von 5 v. H. auf die festen Stundenlöhne und 3 v. H. auf die Akkordsätze zu. Eine gemeinsame Vertrauensmännerkonferenz sowie große öffentliche Versammlungen stimmten den beiden ersten Punkten zu, lehnten jedoch die letztere ab und beauftragten die Verbandsvertreter zu weiteren Verhandlungen.

Am 7. September kamen nach längeren Verhandlungen folgende Beschlüsse zustande:

1. Die wöchentliche Arbeitszeit wird um 4 Stunden herabgesetzt, soll jedoch nicht weniger als 53 Stunden und nicht mehr als 54 Stunden betragen, wovon eine

Kürzere Arbeitszeit nicht schon besteht. Diese Verkürzung gilt nicht für diejenigen Betriebe in denen Tag- und Nachtschichten ohne Unterbrechung aneinander schließen müssen.

2. Die Festsetzung des Beginnes und Endes der Arbeitszeit sowie der Pausen und die Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage wird den Betrieben nach Anhörung der Arbeiterausschüsse über die notwendigen Veränderungen der Arbeitsordnung gemäß § 134 der Reichsgewerbeordnung überlassen. Es wird ferner den einzelnen Betrieben die Einrichtung einer Früh- und Spätschicht oder Tag- und Nachtschicht überlassen.

3. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten sollen, soweit sie in dringenden Fällen nach den Verhältnissen des Betriebes nicht entbehrt werden können, von den Arbeitern geleistet werden.

Die im September 1912 vereinbarten Zuschläge für Ueberstunden werden für die ersten 3 Ueberstunden um 3 Pfg. für die Stunde, für jede weitere Ueberstunde um 5 Pfg. für die Stunde erhöht. Der Zuschlag für Arbeiten an Sonn- und Feiertagen wird um 10 Pfg. für die Stunde erhöht. Bestehende höhere Zuschläge werden beibehalten, auch wenn sie in Hundertteilen des Lohnes ausgedrückt sind. Die Zuschläge werden für jeden Betrieb einzeln, entweder nach festen Sätzen oder nach Hundertteilen des Lohnes berechnet.

4. Als Ausgleich für die Verkürzung der Arbeitszeit wird zu den festen Stundenlöhnen einschließlich aller Zulagen ein besonderer Zuschlag bezahlt, welcher bei Verkürzung der Arbeitszeit von 57 auf 53 Stunden 7 vom Hundert beträgt. Die Abfordräge werden bei Verkürzung der Arbeitszeit von 57 auf 53 Stunden um 4,5 vom Hundert erhöht. Bei einer Verkürzung, die weniger oder mehr als 4 Stunden beträgt, ermäßigt oder erhöht sich der zu zahlende Ausgleich dementsprechend. Diese Hundertsätze werden von den Stundenlöhnen und Abfordrügen berechnet, die am Tage des Antrages der Gewerkschafter, also am 16. Juli 1917 gezahlt wurden.

5. Diese Bestimmungen treten mit dem Beginn des ersten Abrechnungsabschnittes nach dem 15. September 1917 in Kraft.

Mit diesen Ergebnissen befaßten sich die Versammlungen der Mitglieder der Arbeiterverbände gesondert. Unsere Kollegen nahmen dazu in einer fast besuchten Versammlung am 9. September Stellung und stimmten denselben nach ausgiebiger Beratung zu. Die Mitglieder der übrigen Arbeiterverbände haben gleichfalls die Vereinbarungen angenommen.

Dierfeld. Unsere Ortsgruppe Dierfeld veranstaltete vor kurzem ihren ersten Familienabend, bestehend in Vorträgen, Konzerten und Theateraufführungen. Das bis auf den letzten Platz besetzte Lokal des Herrn Koodmann legte bereites Zeugnis ab von dem großen Interesse, welches auch hier in Dierfeld unseren gewerkschaftlichen Bestrebungen entgegen gebracht wird. Die Feier wurde dem 1. Vorsitzenden, Kollegen Gläser, durch eine Ansprache eröffnet, in der er unter anderem der zuberstehenden Hoffnung Ausdruck verlieh, daß der heutige Familienabend dazu beitragen möge, die noch abseits stehenden Kollegen unseren Bestrebungen näher zu bringen. In dem hierauf folgenden Geschäftsbericht wies der 1. Vorsitzende auf den guten Mitgliederzuwachs unserer Ortsgruppe hin. Unsere Zahlstelle, welche am 1. Januar mit circa 100 Mitgliedern gegründet wurde, zählt heute annähernd 300 Mitglieder, was für Dierfeld einen gewaltigen Aufschwung bedeutet. Redner macht dann bekannt, daß unsere Zahlstelle einem Unterkartell angehöre, welches dem Ortskartell in Bottrop angegliedert sei. Zur Teilnahme an den Parteilösungen seien hier Delegierte geschickt worden. Von großer Wichtigkeit für jeden Arbeiter sei eine arbeiterfreundliche Zeitung und als solche käme für uns nur das „Echo n. Niederrhein“ in Frage. In keiner Arbeiterfamilie dürfe eine Zeitung gefalhen werden, welche keine Arbeiterinteressen vertritt. Einige hierauf von Kollegen vorgelegene, der jetzigen Zeit entsprechende Forderungen fanden den Beifall der Festteilnehmer. Dann wurde Kollege Rodder von hier das Wort erteilt zu einem sehr lehrreichen Vortrage, in dem er den Anwesenden in ausführlicher Weise die Bestimmungen und Ziele der christlichen Gewerkschaften vor Augen führte. Redner begründete es zunächst, daß auch der christliche Metallarbeiter-Verband Eingang gehalten hätte in die Reihen der christlichen Gewerkschaften Dierfeld; dann sprach er eingehend über den Wert der Organisationen und betonte daß auch die Staatregierung zu der Ueberzeugung gekommen sei, daß es ohne die Mitarbeit der Gewerkschaften nicht mehr weiter gehen konnte. Daher auch die Anerkennung der Gewerkschaften als kriegswirtschaftliche Organisation. Nachdem Redner die Forderungen und Bestimmungen der Gewerkschaften einzeln besprochen hatte, betonte er nochmals, daß es eine unbedingte Notwendigkeit für jeden Arbeiter sei, sich der christlichen Gewerkschaft anzuschließen. Auch müsse die Presse und Kräfte unterstützt werden und die hier für uns in Frage kommende Zeitung „Echo vom Niederrhein“ von jedem Arbeiter gehalten werden. Am Schluß erwähnte der Redner alle Kollegen, freu zur Fahne zu stehen und für die Ausbreitung des christlichen Metallarbeiterverbandes unermüdet tätig zu sein. Ganzschöner Beifall erteilte Redner für seine mit großem Applaus vorgebrachten, belehrenden Ausführungen. Im 2. Teil unseres Familienabends folgten in gewohnter Reihenfolge Theateraufführungen, Gesangsbeiträge und sonstige humoristische Darbietungen, für die unserer Theaterabteilung würdiger Beifall gezollt wurde. Zum Schluß wies der erste Vorsitzende nochmals die Kollegen zur unermüdeten Vorbereitung für den christl. Metallarbeiterverband auf.

Saarbrücken. Die letzte Mitglieder-Versammlung unserer Ortsgruppe Saarbrücken war gut besucht. Der Vorsitzende Kollege Hübner, begrüßte die Erschienenen und teilte mit, daß die Ortsgruppe Saarbrücken erfreulicherweise Fortschritte gemacht habe. Er dankte den Vertrauensmännern, die eine so tüchtige Vorbereitung ermöglicht hätten. Besonders erwähnte er auch, daß nunmehr auf der Saarbrücker Seite eine Partei gelegt sei, daß auch dort die Kollegen rasch einziehen, daß eine Verbesserung ihrer Lage nur innerhalb einer selbständigen Organisation liege. Sie der christliche Metallarbeiterverband darstelle, möglich sei. Weiterhin betonte der Redner jedoch die letzten Sätze auf der Saarbrücker Seite, wo von einer Anzahl Arbeiter der Arbeiter der Beifall der Versammlungen des christlichen

Metallarbeiterverbandes direkt verboten worden und einer Anzahl Arbeitern mit dem Schlingengraben gedroht worden sei. Man solle es nicht für möglich halten, daß im 20. Jahrhundert, dazu mitten im schrecklichen Weltkriege in dem von der Arbeiterschaft beispiellose Opfer gebracht würden, solche Zustände möglich sind. Ein solches Vorgehen sei um so verwerflicher, als den Arbeitern laut § 14 des Hilfsdienstgesetzes das freie Koalitions- und Versammlungsrecht garantiert sei. Da zudem noch vor kurzem von dem Herrn Generaldirektor Weißdorf in einem Artikel in der Saarbrücker Zeitung behauptet wurde, die Arbeiter der Saarbrücker Hütte könnten sich nach Gesetz und Recht derjenigen Organisation anschließen, die ihnen zusage, ohne dabei wirtschaftlichen Schaden zu erleiden, so strafe sich die Hütte selbst. Jedenfalls zeige das Vorgehen der Saarbrücker Hütte, daß sie auch im Zeitalter der Neuorientierung auf ihrem allhergebrachten Herr-im-Haus-Standpunkt stehen zu bleiben gedenkt. Die Arbeiterschaft der Saarbrücker Hütte wird auch hier, wenn sie sich vollständig dem Verbands anschließt, und treu bleibt, sich bessere Verhältnisse erringen. In der Diskussion nahm sodann der Bezirksleiter, Kollege Häder, das Wort und schilderte den Aufstieg unseres Verbandes innerhalb der Ortsverwaltung Saarbrücken, in den letzten Monaten. Er zeigte, wie die Kollegen von Dillingen, Brebach, Wöppingen, Bux und nicht zuletzt die Graubundwerker des Saargebietes und in letzter Zeit auch die Kollegen aus der eisen-lothringischen Industrie eifrig tätig seien, den Verband zu einer Macht auszubauen, mit der auch die Gegner rechnen müßten. Was auf anderen Stellen vielfach noch unter größeren Schwierigkeiten möglich gewesen sei, daß müsse auch den Kollegen der Saarbrücker Hütte gelingen, ein freies Koalitionsrecht ihr eigen zu nennen. Redner forderte sodann zur eifrigsten Mitarbeit auf damit dieses Ziel recht bald erreicht würde; daß der Saararbeiter, sowie die Kollegen des eisen-lothringischen Industriegebietes nicht mehr als Nischenbrädel der deutschen Arbeiterschaft darstellten. Der reiche Beifall, den die anwesenden Kollegen — darunter auch die Saarbrücker Hütte stark vertreten war, — zeigten, zeigte, daß der Redner ihnen aus dem Herzen gesprochen.

Ferner wurde beschlossen, regelmäßig in den verschiedenen Stadtteilen Mitglieder-Versammlungen abzuhalten. Sodann wurde bemängelt, daß es bisher nur immer einige wenige Kollegen waren, die die ganze Vorbereitungsarbeit leisteten. Der Vorsitzende wies auf die vorbildliche Arbeit, die von den Vertrauensleuten anderer Orte des Saargebietes und Voithringens geleistet werde, hin. Eine Anzahl weiterer Kollegen stellten sich daraufhin als Vertrauensleute zur Verfügung.

Nachdem der Vorsitzende nochmals darauf hingewiesen hatte, daß jetzt oder nie auch für die Saararbeiterschaft der Zeitpunkt gekommen sei, sich durch Anschluß an unsere Organisation geordnete Arbeitsverhältnisse zu verschaffen, und demgemäß jeder an der Vorbereitung teilnehmen müsse, wurde die schon verkaufte Versammlung geschlossen.

Siegen. Zur Versorgung der Arbeiterschaft und der Arbeiterfamilien richtete auf Grund seiner jüngsten Kriegserklärung der hiesige Bezirk des christlichen Metallarbeiterverbandes dringlichst begründete Eingaben an die Herren Randräte von Siegen, Altenkirchen und Alze. Soweit dieses nicht schon früher geschehen und bereits schon durchgeführt ist, wird in der Eingabe die Mitwirkung von geeigneten Arbeitervertretern in allen Lebensmittelkommissionen der Städte, Klammern oder Bürgermeistereien und Gemeinden gefordert. Die Eingabe rüht sich auf die gute Erleuchtung, die durch Milderung der Arbeiterbezirke bei der Verteilung der Lebensmittel in den Betrieben, in Preisbehaltungsstellen usw. erreicht werden sind. Dieses sei der alleinige Weg, um den dringlichen Verteilungsbedarf zu decken. Zur Kartoffelversorgung wird auf den Ernst der Situation hingewiesen, die eintraten wird, wenn die Kartoffelproduktion des letzten Wirtschaftsjahres wieder fehlen sollte. Beiliegend wird, daß bei der reicheren Kartoffelernte und bei Berücksichtigung unserer besonderen Ernährungsverhältnisse 10 Pfund Kartoffeln für die Person und Woche oder doch wenigstens bis zum 1. Mai 1918 eingefleht werden könnten. Die Erörterung der Versorgung mit Getreide nimmt sich besonders jener Arbeiter an, die von den Verben nicht besetzt werden können. Im übrigen wird eine gleichmäßige Sicherstellung des Hausbraudes verlangt. Zur Versorgung mit Schuhzeug, Kleidung und Wäsche wird auf die gesundheitlichen Schäden und die Gefährdung unserer Kriegswirtschaft hingewiesen, wenn es nicht möglich sei, verbrauchte Bett-, Leib- und Kinderwäsche, Kleidung und Schuhzeug zu ersetzen. Der Verbrauch der Arbeitskleider sei auch wegen Mangel an Seife und Flüssigseife ein gewaltig großer; die Haltbarkeit der neuen sehr gering. Da von besser situierten Familien Kleidungsstücke und Schuhzeug aufgespart werden und auch in diesen Kreisen noch vorhanden sind, wird die Herausgabe derselben bezw. ihre Befreiung von Steuern und Beschlagnahme angefordert. Für die in der Schwerindustrie beschäftigten Arbeiter namentlich für die Hochöfen-, Walz- und Eisenwerkarbeiter werden für die Ueberzeitarbeit und insbesondere für eine Doppelstichtleistung bei einer normalen Arbeitszeit von 10-12 Stunden dieselben Lebensmittelzulagen verlangt, die den Bergleuten bei einer nur spärlichen normalen Arbeitszeit gewährt sind. Zum Schluß ergeht die Eingabe um Erleichterung der Fürsorge an Kriegsheimliche, Kriegsgeldlosen und -Waisen und an arbeitsfähige Kriegswitwen. Die diesen Kreisen gewährten Unterstützungen hätten mit der Steigerung der Preise der notwendigen Lebensnotwendigkeiten keinen Schritt gehalten. Viele von diesen Familien seien nicht in der Lage, die jetzt als geringfügig zu betrachtenden Lebensmittel zu kaufen, die ihnen auf Grund der Verteilungsordnung der Gemeinden zugehen. Dazu kommt, daß Kinder, Wäsche und Schuhe und sonstige Bedarfsartikel abgetragen sind und erneuert werden müssen. Die kleinen Erparnisse der Leute sind angegriffen und die Leistungen unserer Arbeiter und Bergleute haben bei der langen Dauer des Krieges aufgehört. In Anbetracht dieser Notlage werden, entweder durch Kreis- oder Gemeindevorstände die Kriegsgeldlosen entweder laufend zu erhöhen oder eine angemessene Beihilfe zu diesen Annehmlichkeiten zu gewähren. Im übrigen wird bittend, diesen Familien oder Personen in Notlagen, sei es durch freie Ueberlassung von Kohlen, Kartoffeln, Getreide, Kleidung und

Schuhzeug und dergleichen in weitgehendstem Maße Entgegenkommen zu zeigen. Hoffentlich finden diese Anliegen die weitgehendste Berücksichtigung der Behörden und die Unterstützung aller interessierten Kreise.

Freusburg. Seit der Umorganisation, die infolge des großen Wachstums in der Ortsverwaltung Siegen vorgenommen worden ist, sind eine ganze Reihe kleiner Ortsgruppen entstanden. Alle müssen sich jetzt auf eigene Füße stellen und ihre Verbandsgeschäfte selbst besorgen. Der Vorstand unserer Gruppe ist nun bestrebt, seine Obliegenheiten vollständig zu erfüllen. Leider läßt die Mitarbeit der Kollegen und Kolleginnen noch manches zu wünschen übrig. Unser Vorsitzender machte nach einem guten Vortrag in der letzten Mitglieder-Versammlung auf die Mängel aufmerksam und ersuchte alle Kollegen, ihre Pflicht vollständig zu tun. Auch bezüglich der Mängel auf der Arbeitsstelle zeigte er, wie notwendig ein regeres gewerkschaftliches Leben sei. Mit der Mahnung, eifrig neue Mitglieder zu werben und in der nächsten Versammlung pünktlich und vollzählig zu erscheinen fand die Versammlung ihr Ende.

Die neue Kriegsanleihe

MUSS

erfolgreich sein — sonst ermutigen wir England weiterzukämpfen! — Sie

KANN

erfolgreich sein — denn es ist Geld genug im Lande! Und sie

WIRD

erfolgreich sein — wenn jeder handelt, als ob von ihm allein alles abhängt!

Versammlungs-Kalender

Sonntag, den 23. September 1917:

Mer. Abends 8 Uhr bei Albede.

Geitrop. 5 Uhr bei Maas, Turnstraße.

Geisb. 11 Uhr, zur Reichshalle, Westwall.

Sonntag, den 30. September 1917:

Gettingen. Nachm. 5 Uhr bei Uhrmacher in Belber.

Schwarzbach. 4 Uhr bei Kämpfers, Poststraße 28.

Holten. 5 Uhr bei Moll.

Nerdingen. 11 Uhr bei Bombener.

Deutsche

Wachspapier

und

Farben für alle Vertriebsabteilungen

Kohlenspapier, Durchschlag- und Vertriebsabteilung-Papier

Echo vom Niederrhein, Duisburg

Sieben erschien in 2. verbess. Aufl.

Gewindeschneiden

Hilfsbuch für Dreher mit vollständigen Tabellen für alle vorzukommenden Drehbänke und Gewinde von Drehmeister

L. Müller u. Ingenieur A. Freund

Preis 2.50

Verlag Friedrich Brandstetter in Leipzig.